



Hygieneschutzkonzept für den
Spielbetrieb mit Zuschauern
für den Verein



TSG Mantel-Weiherhammer e.V.
Abteilung Fußball
Stand: 16.09.2020

Organisatorisches

- Ansprechpartner für das Hygienekonzept sind die Abteilungsleiter Härtl, Siebert und Ach
- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Von jeder am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Anschrift) jedes Teilnehmers.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Mehrplatzduschen werden durch eindeutige Kennzeichnung voneinander getrennt, die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird begrenzt. Die Lüftung in den Duschräumen erfolgt durch stetig gekippte Fenster um eine bestmögliche Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

2. ZUSCHAUER BEI HEIMSPIELEN

- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten. Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- Aufgrund einer notwendigen Zonierung und klarer Abtrennung von Spielern und Zuschauern, bleibt die Tribüne bei Heimspielen für Zuschauer gesperrt.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über einen/mehrere gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).
- Die Bratwurstbude bleibt geschlossen, es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken auf dem Sportgelände

3. ZONIERUNG BEI HEIMSPIELEN DER 1.MANNSCHAFT

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe Skizze als Anhang 1):

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Laufbahn und Tribüne) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Das Aufwärmen findet im Bereich der Zone 1 statt, damit die Abstandsregelung zum Zuschauerbereich gewährleistet ist.
- Die Ersatzspieler nehmen auf der Tribüne Platz um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Kann der Mindestabstand einmal nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Ver-
setzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum be-
schränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich
sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich
und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwe-
sende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal
200 Zuschauer gestattet.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und
anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

4. NUTZUNG DER KABINEN BEI SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB

- Die maximale Anzahl an Personen in den Kabinen ist begrenzt; Bei Heimspielen sind die Mannschaften
auf jeweils zwei Kabinen aufzuteilen. Der Schiedsrichter erhält eine eigene Kabine
- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Na-
sen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- Bis auf weiteres erfolgt die Nutzung der Kabinen ausschließlich im Herrenbereich, für die Jugendmann-
schaften bleiben diese vorerst weiter gesperrt.

5. NUTZUNG DER DUSCHEN BEI SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB

- Die Heimmannschaft nutzt bei Spielen ausschließlich die in den Kabinen vorhandenen Duschen
- Die Gastmannschaft und der Schiedsrichter nutzen ausschließlich die große Gemeinschaftsdusche in ge-
genseitiger Absprache und unter Einhaltung der Begrenzungen
- Die Fenster der Duschräume sind stets zu kippen
- Die Anzahl der Personen in den Duschen ist begrenzt und per Aushang definiert
- Die Abtrennung im Duschaum erfolgt durch eindeutige Kennzeichnung, welcher zu folgen ist

6. RECHTLICHES

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt und orientieren sich streng am Muster-
Hygienekonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauern des Bayrischen Fußballverbandes vom 15.09.2020,
einsehbar unter www.bfv.de/corona. Die örtlichen Behörden sowie die Vorstandschaft des TSG Haupt-
vereins wurden über das Konzept im Vorfeld per Email informiert. Die Abteilungsleitung der Abteilung
Fußball übernimmt keinerlei Haftung bei fahrlässigem Handeln oder bewussten Ignorieren der Vorschrif-
ten von Spielern oder Zuschauern.

Wettershammer, 16.09.2020
Ort, Datum



TSG Mantel-Weinhammer e.V.
Abteilung Fußball
92729 Weinhammer

[Handwritten Signature]
Unterschrift Vorstand

